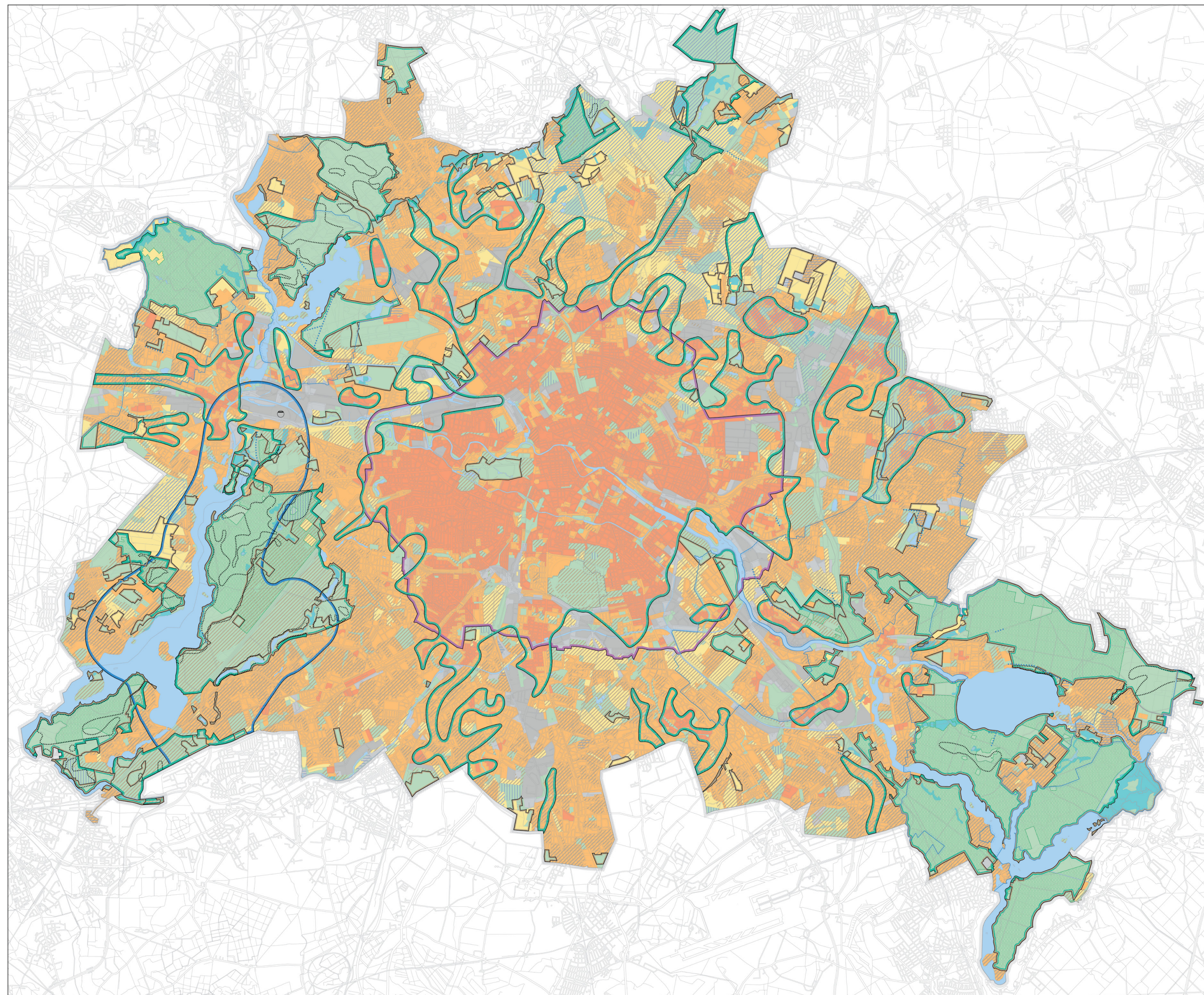


Naturhaushalt/Umweltschutz

Entwicklungsziele und Maßnahmen



Anforderungen an Nutzungen

- Grün- und Freifläche***
 - Erhalt und Entwicklung aus Gründen des Bodenschutzes, des naturnahen Wasserhaushaltes, der Grundwasserneubildung und der Klimawirksamkeit
 - Anpassung an den Klimawandel
 - Rückhalt des Wassers in der Landschaft
 - Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung/ Versickerung von Regenwasser benachbarter versiegelter Flächen
 - Beseitigung von Barrieren, die den Kaltluftabfluss behindern
 - Klimaangepasste Pflanzverwendung; Bevorzugung hitze- und trockenstresstoleranter Arten
 - Vermeidung von Schadstoffemissionen in Kaltluftentstehungsgebieten
- Kleingarten, Landwirtschaft, Gartenbau***
 - Überwachung des Schadstoffgehaltes von Böden und Pflanzen beim Nahrungsmittelanbau sowie Einschränkung der Pflanzenschutz- und Düngemittelanwendung naturnahen Wasserhaushaltes, der Grundwasserneubildung und der Klimawirksamkeit
 - Förderung des Nährstoffkreislaufes
 - Erhalt und Entwicklung der klimatischen Ausgleichsfunktionen (Kaltluftentstehung)
 - Rückhalt des Wassers in der Landschaft
 - Beseitigung von Barrieren, die den Kaltluftabfluss behindern
 - Vermeidung von Schadstoffemissionen in Kaltluftentstehungsgebieten
- Feuchtgebiet**
 - Wassermanagement
 - Stabilisierung des Grundwasserstandes; keine Entwässerung; Begrenzung der Grundwasserabsenkung oder Wiedervernässung
 - Erhalt und Entwicklung von Überflutungsgebieten
 - Erhalt bzw. Wiederherstellung als Treibhausgassenke
- Gewässer**
 - Verbesserung der Wasserqualität
 - Entwicklung/ Anbindung von Auen bzw. Schaffung von Sekundärauen
 - Sanierung Mischwassersystem
 - Reduzierung der Stoffeinträge aus der Regenwasserkanalisation
 - Erhalt und Entwicklung naturnaher Gewässerufer
 - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit
 - Verbesserung der Hydromorphologie
 - Schutz und Entwicklung des Röhrichts
- Siedlungsgebiet*/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel**
 - Erhöhung des Anteils naturhaushaltswirksamer Flächen (Entseelung sowie Dach-, Hof- und Wandbegrünung)
 - Kompensatorische Maßnahmen bei Verdichtung
 - Berücksichtigung des Boden- und Grundwasserschutzes bei Entseelung
 - Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung
 - Förderung emissionsarmer Heizsysteme
 - Erhalt/ Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung einer nachhaltigen Pflege
 - Verbesserung der bioklimatischen Situation und der Durchlüftung
 - Erhalt, Vernetzung und Neuschaffung klimawirksamer Grün- und Freiflächen
 - Vernetzung klimawirksamer Strukturen
 - Erhöhung der Rückstrahlung (Albedo)
- Industrie und Gewerbe*/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel**
 - Schutz angrenzender Gebiete vor Immissionen
 - Förderung flächensparender Bauweise
 - Förderung emissionsarmer Technologien
 - Boden- und Grundwasserschutz
 - Dach- und Wandbegrünung
 - Erhalt/ Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung einer nachhaltigen Pflege
 - Verbesserung der bioklimatischen Situation und der Durchlüftung

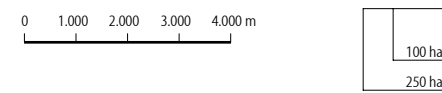
Anforderungen für Naturgüter

- Luft**
 - Vorsorgegebiet Luftreinhaltung**
 - Emissionsminderung
 - Erhalt von Freiflächen/ Erhöhung des Vegetationsanteils
 - Vorsorgegebiet Klima**
 - Erhalt klimatisch wirksamer Freiräume
 - Vernetzung von Freiflächen
 - Sicherung und Verbesserung des Luftaustausches, Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen
 - Sanierung/ Profilierung öffentlicher Grünanlagen
 - Erhalt/ Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung einer nachhaltigen Pflege
 - Sicherung der Funktionen des Waldes als Treibhausgassenke und Trinkwasserentstehungsgebiet
 - Dauerhafte Sicherung der Funktionen klimatischer Ausgleichs- und Entlastungsflächen sowie Luftleitbahnen
 - Verbesserung der lufthygienischen Situation
 - Vermeidung bzw. Ausgleich von Bodenversiegelung
 - Waldumbau**
 - Entwicklung stabiler Mischwälder
- Boden**
 - Vorsorgegebiet Boden**
 - Sicherung der Leistungsfähigkeit durch Erhalt der natürlichen Bodenfunktion und der Archivfunktion
 - Schonung des natürlichen Bodenaufbaus
 - Vermeidung von Bodenversiegelung
 - Bodenschonende Bewirtschaftung
 - Sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit**
 - Vermeidung/ Minimierung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion und der Archivfunktion
 - Vorsorgender Bodenschutz bei Bauvorhaben, ggf. bodenkundliche Baubegleitung
 - Vermeidung von Bodenverdichtung
 - Fachgerechter Abtrag, Lagerung und Wiedereinbau von Ober- und Unterboden
 - Minimierung von Grundwasserabsenkungen bei grundwasserbeeinflussten Böden
 - Ehemaliges Rieselfeld**
 - Überwachung des Schadstoffgehaltes in Pflanzen, Boden und Grundwasser
 - Kontrolle der Schadstoffbelastung bei sensiblen Nutzungen
 - Altdeponie**
 - Bewertung des Gefährdungspotentials/ Sicherung
 - Erosionsgefährdetes Gebiet**
 - Waldbauliche und ingenieurbioökologische Maßnahmen zum Schutz von stark erosionsgefährdeten Hängen

- Grund- und Oberflächenwasser**
 - Wasserschutzgebiet/ Vorsorgegebiet Grundwasser/ Grundwasserabhängige Ökosysteme**
 - Sicherung eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers
 - Vermeidung von Bodenversiegelungen
 - Verstärkte Überprüfung und Überwachung grundwassergefährdender Anlagen, ggf. Verlagerung einzelner Betriebe
 - Keine Neuansiedlung von potentiell grundwassergefährdenden Anlagen
 - Vorrangige Altlastensuche und -sanieung
 - Besonderer Schutz von bestehenden Gewässern mit Grundwasseranschluss
 - Vermeidung von dauerhaften Grundwasserfreilegungen
 - Keine Verwendung von wassergefährdenden Stoffen bei Baumaßnahmen
 - Baugelände ohne Schmutzwasserkanalisation**
 - Kanalisation des Schmutzwassers
 - Versickerung des Regenwassers
 - Ordnungsgemäßes Sammeln und Entsorgen des Abwassers
 - Gebiet mit besonderer Gefährdung der Trinkwassergewinnung durch Erholungsschwerpunkte und Straßen**
 - Schutzvorkehrungen in unmittelbarer Nähe von Trinkwasserbrunnen
 - Kläranlage**
 - Weitere Reduzierung der Stofffrachten durch Nachrüstung mit einer 4. Reinigungsstufe

* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Maßnahmen für die neue Nutzung. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Sicherung der Naturhaushaltsfunktionen ist zu prüfen

Hinweis
 - - - - - Geltungsbereich / Entwicklung gem. ThF-Gesetz vom 14.06.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 2014, Nr. 15, S. 190)



Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sind aufeinander bezogen und ergänzen sich.

Die Maßnahmen des Landschaftsprogramms, die aus Entwicklungszielen abgeleitet sind, beziehen sich auf die vorhandene Nutzung. Dort, wo der Flächennutzungsplan neue Nutzungen vorsieht, zeigt das Landschaftsprogramm die auf entsprechende Nutzungen bezogenen Entwicklungsziele und Maßnahmen auf.

Die jeweiligen Maßnahmenbündel gelten nicht in ihrer Gesamtheit für alle Flächenanteile. Dargestellte Schutz- und Vorsorgegebietsabgrenzungen sind nicht flächenscharf.

Kartengrundlage:
 Digitale Arbeitskarte des Informationssystems Stadt und Umwelt

Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2016 (Amtsblatt für Berlin Nr. 24, Seite 1314).